

Schöne Ferien

WAZ NRZ WR WP IKZ

für die Leser und Freunde der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Neuen Ruhr Zeitung /
Neuen Rhein Zeitung, Westfälischen Rundschau, WESTFALENPOST und des Iserlohner Kreisanzeigers



Transsibirien Express



16 Tage-Reise
ab **6.099,- €** p.P.

Hotelzug "Katharina die Große"

Termine: Mai bis September 2019



Transsibirien Express

Hotelzug "Katharina die Große"

Eine Reise mit der legendären Transsibirischen und der Transmongolischen Eisenbahn ist für viele ein Lebenstraum. Entdecken Sie abgelegene Landschaften dieser Erde wie Sibirien und die Wüste Gobi, spüren Sie deren Weite, lernen Sie Kulturen dreier Länder kennen und genießen Sie gleichzeitig den Komfort während Ihrer "Kreuzfahrt auf Schienen".



1. Tag: Deutschland – Moskau

Individuelle Anreise zum Flughafen Düsseldorf und Flug über Frankfurt nach Moskau. Empfang durch Ihre örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Moskau: Stadtrundfahrt und Zugabfahrt

Heute unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt und sehen den eindrucksvollen Roten Platz, das riesige Kremelgelände und das prachtvolle Kaufhaus GUM. Moskau ist heute eine vibrierende Stadt, vergleichbar mit Paris oder Rom. Am Abend beginnt die erste Etappe Ihrer 8.000 km langen Reise mit dem russischen Privatzug nach Peking. Mit einem Willkommensessen an Bord starten Sie Ihre Erkundungsreise quer durch Russland.

3. Tag: Zugfahrt nach Jekaterinburg

Heute fährt der Zug durch endlose Wald- und Seenlandschaften, gefolgt vom Uralgebirge. Ein Tag, um sich zu entspannen, die Landschaft zu bewundern, Vorträge zu verfolgen und somit etwas über Russland und dessen Menschen zu erfahren. Am Abend Ankunft in Jekaterinburg und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Jekaterinburg: Stadtführung – Novosibirsk

In Jekaterinburg, Hauptstadt des Uralgebirges, unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt und besuchen die "Kirche auf dem Blut", die vor einigen Jahren als Gedenkstätte an die in Jekaterinburg umgekommene Zarenfamilie Nikolaus II. errichtet wurde. Am Nachmittag führt Sie ein Ausflug in die Wälder des Ural nach Ganina Jama, einem zum Gedenken an die dort einst begrabene Zarenfamilie errichteten Ensemble von Kapellen und Kirchen in Holzbauweise. Übernachtung im Zug.

5. Tag: Zugfahrt nach Novosibirsk

Heute fahren Sie durch die Ebenen Westsibiriens und erreichen Novosibirsk am Abend. Mit 1,5 Mio. Einwohnern ist Novosibirsk die drittgrößte Stadt Russlands und die größte Sibiriens. Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Novosibirsk: Stadtführung – Krasnojarsk

Am Vormittag erleben Sie eine Stadtbesichtigung mit einigen bemerkenswerten orthodoxen Kirchen, die die Sowjetzeit überlebt haben. Am Leninplatz sehen Sie das berühmte und größte Opernhaus Russlands. Eine kleine Schifffahrt auf dem Ob verdeutlicht die Mächtigkeit der großen sibirischen Flüsse. Am Nachmittag unternehmen Sie einen Ausflug in die Taiga und besichtigen das größte Eisenbahn-Freilichtmuseum Russlands. Weiterfahrt und Übernachtung im Zug.

7. Tag: Krasnojarsk: Stadtbesichtigung – Irkutsk

Krasnojarsk war während der Sowjetzeit wie Jekaterinburg und Ulan-Ude eine geschlossene Stadt, nicht nur für Ausländer, sondern auch für nicht in der Stadt ansässige Sowjetbürger. Die Stadt liegt am Fluss Jenissei. Sehenswert ist die Haupteinkaufsstraße, entlang derer der Bürgermeister vor etlichen Jahren im Sommer Palmen aufstellen ließ - inmitten von Sibirien! Übernachtung im Zug.

8. Tag: Irkutsk: Stadtbesichtigung

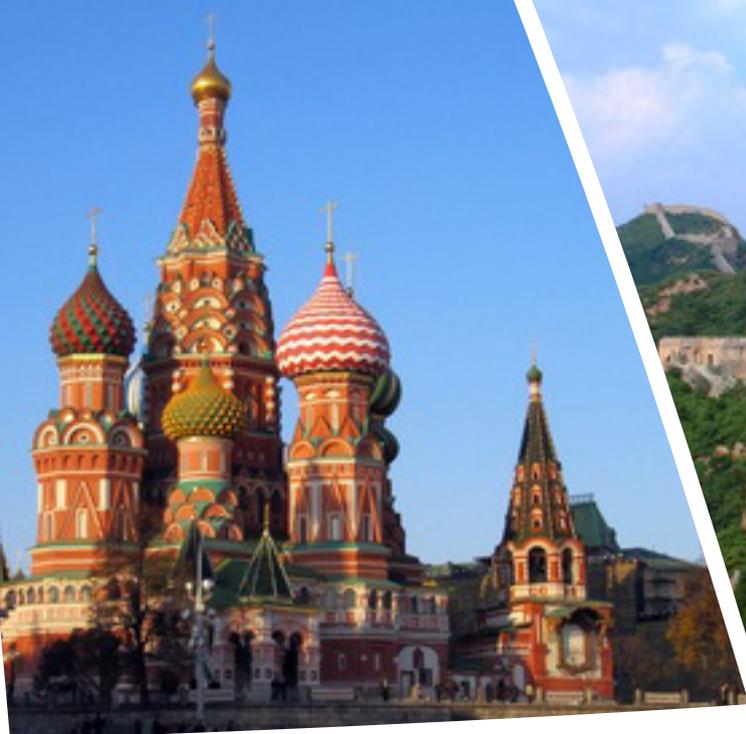
Am Morgen erreichen Sie Irkutsk. Die Stadt wurde zur Zeit der Zaren aufgrund eines intensiven kulturellen Lebens als "Paris Sibiriens" bezeichnet. Sie besichtigen die Altstadt mit ihren vielen Holzhausvierteln. Anschließend erleben Sie den kulturellen Höhepunkt der Reise, ein klassisches Privatkoncert im Haus eines früheren russischen Fürsten. Übernachtung im Hotel.

9. Tag: Irkutsk – Baikalsee – Ulan-Ude

Heute erleben Sie eine der Hauptattraktionen der Reise, den Baikalsee. Die Berglandschaft rund um den Baikalsee und das tiefblaue Wasser des Sees sind unvergesslich. Der Baikalsee ist der tiefste See der Welt, mit 1.620 m an seiner tiefsten Stelle. Während der Busfahrt zum Baikalsee besichtigen Sie das Freilichtmuseum Talzi mit typisch sibirischen Holzhäusern. Bei einem Spaziergang durch das Dorf Listvyanka sehen Sie die St. Nikolaus Kirche, eine kleine orthodoxe Holzkapelle. Während eines sibirischen Mittagessens können Sie den bekannten Omul (Fisch) probieren, den es nur im Baikalsee gibt. Danach kurze Schifffahrt auf dem Baikalsee zum Hafendorf Port Baikal. Weiterfahrt mit dem Zug um den Baikalsee entlang der Baikaluferbahn zwischen Port Baikal und Sludjanka. Unterwegs Foto-Stopp in einem kleinen Dorf, wo Sie Ihre Füße in das klare kalte Wasser des Baikalsees strecken und auch die noch bewohnten typischen Holzhäuser Einheimischer besuchen können. Bei gutem Wetter wird das Abendessen bei einem Grillfest neben dem Zug, direkt am Baikalsee, eingenommen. Übernachtung im Zug.

10. Tag: Ulan-Ude: Stadtführung – Ulaanbaatar

Am Morgen Ankunft in Ulan-Ude, der Hauptstadt der "Autonomen Republik Burjatien" in der Russischen Föderation. Die Burjaten sind eine ethnische Gruppe, ähnlich der Mongolen, mit einer erstaunlichen Vielfalt an Kulturen. Nach einer kurzen Stadtrundfahrt fahren Sie in ein kleines Dorf



südlich der Stadt, wo Sie die Gelegenheit haben, das Leben orthodoxer "Altgläubiger" kennenzulernen. Diese laden Sie zu einem sibirischen Mittagessen nach "Großmutterns Art" ein und zeigen Ihnen ihre traditionellen Gesänge und Tänze. Übernachtung im Zug.

11. Tag: Ulaanbaatar: Stadtbesichtigung

Morgens Ankunft in Ulaanbaatar, der Hauptstadt der Mongolei. Heute besichtigen Sie das zentrale buddhistische Kloster Gandan, den Hauptplatz der Stadt, neuerdings Dschinghis-Khan-Platz genannt, das Museum Bogd Khan, das zeitweise der Winter- und manchmal auch der Sommerpalast des Khans war, sowie den Aussichtspunkt Zaisan hoch über der Stadt. Am Abend erleben Sie eine außergewöhnliche Show traditioneller mongolischer Musik und Tanzkunst. Übernachtung im Hotel.

12. Tag: Ulaanbaatar – Terelj Nationalpark

Nach dem Frühstück wartet der Terelj Nationalpark auf Sie, der für seine Schönheit berühmt ist. Eine Steinformation, die "Schildkröte" genannt wird, und die anmutige Landschaft werden Sie faszinieren. Überall stehen vereinzelt Jurten der Nomaden. Bei einer exklusiv für unsere Gruppe arrangierten "Naadam-Show" erleben Sie, welche Meister die Mongolen in ihren drei Hauptportarten des mongolischen Nationalfestes Naadam sind: Ringen, Bogenschießen und Pferderennen. Übernachtung im Hotel.

13. Tag: Ulaanbaatar – Peking

Morgens verlassen Sie Ulaanbaatar und fahren mit dem chinesisch-mongolischen Regelzug nach Peking. Am Nachmittag erreicht der Zug die Ebenen der Wüste Gobi, die in diesem Teil der Mongolei keine Sand-, sondern eine Steinwüste ist. Am Abend kommt der Zug an der mongolisch-chinesischen Grenze an. Übernachtung im Zug.

14. Tag: Peking: Kaiserpalast

Gegen Mittag Ankunft in Peking und Transfer zum Hotel. Nachmittags besuchen Sie bei einer Stadtführung den Kaiserpalast ("Verbotene Stadt") und den riesigen Tian An Men Platz. Übernachtung im Hotel in Peking.

15. Tag: Peking: Chinesische Mauer und Himmelstempel

Heute besichtigen Sie die Chinesische Mauer, die auch als das "8. Weltwunder" bezeichnet wird. Sie erstreckt sich über eine Länge von über 6.000 km von der Bohaiküste bis zur Wüste Gobi. Auf dem Rückweg besuchen Sie den Himmelstempel im

Südosten von Peking, in dem die Kaiser der Ming- und Qing-Dynastien jedes Jahr für eine gute Ernte beteten. Abschiedsabendessen in einem Pekingente-Restaurant. Übernachtung im Hotel.

16. Tag: Peking – Deutschland

Transfer zum Flughafen Peking und Rückflug nach Frankfurt. Nach Ankunft Weiterflug zum Flughafen Düsseldorf und individuelle Heimreise der Teilnehmer.

Termine und Preise pro Person

Mai - Juni 2019 Anmeldeschluss jeweils 3 Monate vor Abreise
Abreisen am 18.05., 08.06. und 29.06.

	Doppelzimmer/-abteil	Einzelzimmer/-abteil-Zuschlag
Kategorie I	6.099,- €	1.900,- €
Kategorie II	10.085,- €	4.890,- €

Juli - August 2019 Anmeldeschluss jeweils 3 Monate vor Abreise
Abreisen am 20.07. und 31.08.

Kategorie I	6.299,- €	1.900,- €
Kategorie II	10.285,- €	4.890,- €

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen



Allgemeine Bedingungen:

Vorbehaltlich Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen. Tarif- und Wechselkursänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

Reiseversicherungen:

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Reisepreis. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter "Kataloge und Broschüren" herunterladen.

Buchung und Beratung:



COLUMBUS Reisen GmbH

Bredeneyer Straße 2a
45133 Essen

Tel. 0201/84 101 84
Fax 0201/84 101 80

info@columbus-essen.de
www.columbus-essen.de



Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit Lufthansa in der Economy Class inkl. Steuern und Gebühren
- 8 Übernachtungen im DZ in 4 Sterne-Hotels (Kat. I) oder 4-5 Sterne-Hotels (Kat. II) in Moskau, Jekaterinburg, Novosibirsk, Irkutsk, Ulaanbaatar und Peking
- 6 Übernachtungen im Doppelabteil an Bord des Privat-zuges von Moskau nach Ulaanbaatar
- 1 Übernachtung an Bord des modernen chinesisch-mongolischen Regelzuges in der Kat. I
- Vollpension während der Reise (15x Frühstück, 14x Mittagessen, 15x Abendessen)
- 1 Reiseführer pro Zimmer/Abteil
- Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

Eingeschlossene Highlights:

- + Stadtrundfahrten und Besichtigungen in Moskau, Jekaterinburg, Novosibirsk, Krasnojarsk, Irkutsk, Ulan-Ude, Ulaanbaatar, Peking und am Baikalsee
- + Vorträge im Zug über die russische Kultur, Geschichte und das tägliche Leben
- + Russische Wodkaprobe, Mongolischer "Hot Pot" und Peking-Ente-Abendessen
- + Schiffsfahrt auf dem Ob
- + Privates klassisches Konzert im Haus eines früheren russischen Fürsten in Irkutsk
- + Fahrt entlang des Ufers des Baikalsees
- + Musik- und Tanzshow in der Mongolei
- + Naadam-Show in der Mongolei

Nicht eingeschlossen sind nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder, Ausgaben persönlicher Art sowie Visakosten.

Zusatzleistungen:

- Aufpreise für Sitzplätze mit mehr Beinfreiheit, Premium Economy bzw. Business Class (nur für die Strecke Peking-Frankfurt möglich) auf Anfrage

Reisetermine:

18.05. – 02.06.2019	20.07. – 04.08.2019
08.06. – 23.06.2019	31.08. – 15.09.2019
29.06. – 13.07.2019	

Hotelbeispiele (Kategorie I):

Moskau, Novotel Kievskaya****
Jekaterinburg, Park Inn****
Novosibirsk, Park Inn****
Irkutsk, Baikal Business Center****
Ulaanbaatar, Grand Hill Hotel****
Peking, Hotel Novotel Peace****

Gäste der Kategorie II werden in Moskau, Ulaanbaatar und Peking in 5 Sterne-Hotels untergebracht.

Zug:

Transsibirien Express

Kategorie I: Moderne Schlafwagen mit 2 unteren und 2 oberen Betten, wobei nur die Unterbetten belegt werden. Die Oberbetten können weggeklappt oder als Gepäckablage genutzt werden. Für die in der Kategorie I reisenden Gäste stehen in Krasnojarsk und Ulan-Ude Tageszimmer zum Duschen zur Verfügung (1 Zimmer pro Abteil), sodass tägliches Duschen garantiert ist.

Kategorie II: Abteile mit privatem Waschraum, Toilette und Dusche. Jedes Abteil bietet ein unteres und ein oberes Bett.

Der Zug verfügt über 1-2 Speisewagen mit Lounge und Live-Piano-Musik. Im Speisewagen werden außerhalb der Mahlzeiten Vorträge über die Geschichte, Geografie, Wirtschaft und das tägliche Leben in Russland gehalten.

Reisepapiere und Gesundheit:

Für die Einreise in die Länder Russland, Mongolei und China benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über den Reisettermin hinaus gültig ist. Folgende weitere Einreisebestimmungen gelten:

Russland: Für die Einreise besteht Visums- und Krankenversicherungspflicht. Für das Visum sind u. a. der Nachweis eines regelmäßigen Einkommens sowie eine Auslandskrankenversicherung erforderlich.

Mongolei: Für die Einreise in die Mongolei besteht für deutsche Staatsbürger keine Visums-pflicht.

China: Für die Einreise nach China ist ein Visum erforderlich.

Gerne besorgen wir für Sie die erforderlichen Visa (Konsular- und Bearbeitungsgebühren betragen derzeit insgesamt ca. 260,- € p. P., nicht im Reisepreis eingeschlossen).

Für die bereisten Länder sind keine besonderen Impfungen vorgeschrieben. Die Überprüfung der Standardimpfungen und Mückenschutz werden empfohlen.

Diese Reise ist nur bedingt barrierefrei.

Klima Moskau	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Ø Temperatur in °C	-9	-7	-2	6	13	17	18	16	11	5	-1	-6
Sonnenstunden	1	2	4	5	8	9	8	7	5	2	1	1
Regentage	17	15	14	13	12	15	16	16	17	16	17	19

Veranstalter
Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Th.-Römheld-Str. 14
D-55130 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 27066-20
Telefax +49 (0) 6131 27066-19

E-Mail info@poppe-reisen.de
Site www.poppe-reisen.de

Anmeldung zur Leserreise Transsibirien Express – Hotelzug „Katharina die Große“

Reisetermin: _____
Bitte eintragen!

Hiermit melde ich _____ Personen für die oben genannte Reise verbindlich an:

Name	Vorname	Geb.-Datum
Bitte geben Sie die korrekten Namen laut Reisepass an, nachträgliche Änderungen nur gegen Gebühr möglich!		

1. _____

2. _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email/Fax: _____

Unterbringung: <input type="checkbox"/> Doppelzimmer/-abteil <input type="checkbox"/> Einzelzimmer/-abteil	Kategorie des Abteils im Zug: <input type="checkbox"/> Kategorie I <input type="checkbox"/> Kategorie II (privater Waschraum, Dusche und WC)
---	---

Sonderwünsche: _____

Nach Erhalt der Bestätigung werde ich innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe der Anzahlungsrechnung per Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Mainzpitze eG, IBAN: DE30 5086 2903 0000 1849 50, BIC: GENODE51GIN, leisten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters Poppe Reisen GmbH & Co. KG erkenne ich, auch im Namen der hier von mir angemeldeten Personen, an. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die mich und die von mir angemeldeten Personen betreffen, zur Datenverarbeitung verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung dient. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.poppe-reisen.de neben dem Impressum oder können diese bei uns anfordern. Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise habe ich vor Abschluss des Reisevertrages erhalten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung, Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite:

http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt

schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reisetilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenanreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierungen nur dann – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kartenpreises – erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter „Kataloge und Broschüren“ herunterladen.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die

Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder deren gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 14

55130 Mainz

Telefon +49 6131 27066-0

Telefax +49 6131 27066-19

E-Mail info@poppe-reisen.de

Site www.poppe-reisen.de

Stand: 01.07.2018

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859** **Email:** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden. Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.